



BUND-Gruppe Bad Doberan und Umgebung c/o
Carsten Großmann

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Untere Naturschutzbehörde
SB Alleen- und Baumschutz/Schutzgebiete/CC
z.Hd. Frau Kasbohm
Am Wall 3 - 5

BUND-Gruppe Bad Doberan und
Umgebung
des BUND-Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Absender dieses Schreibens:
Vorsitzender:
Carsten Großmann
Kollbruchweg 33
18209 Bad Doberan

18273 Güstrow - per Fax: 03843/755 66801-

Bad Doberan, den 13.02.2019

STELLUNGNAHME BETEILIGUNG ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBÄNDE

Beteiligung gem. Ihrer Mail/Schreiben vom 30.01.2019, AZ A-0625-19, Unser Zeichen 60-2019
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn über Merkel Ingenieur-Consult,
Umpflanzung von 14 Jungbäumen und Fällung von 19 Alleebäumen, Reriker Straße

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kasbohm,

wir danken für Ihr obiges Schreiben und die Beteiligung im Verfahren. Als anerkannter Naturschutzverband, in diesem Fall vertreten durch die Ortsgruppe „Bad Doberan und Umland“, nehmen wir, gemäß unseren satzungsmäßigen Zielen und unseren gesetzlichen Rechten entsprechend, von unserem Beteiligungsrecht an dem o.g. Verfahren hiermit Gebrauch und geben folgende Stellungnahme, im Namen des Landesverbandes, ab:

Wir bitten um Klärung und Nachreichung von Unterlagen, sowie Beantwortung unserer Fragen:

Wir haben uns die Örtlichkeit angesehen. Danach und anhand der „Rad- und Wanderkarte Rerik Kühlungsborn“ stellt sich uns die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

Es existiert in diesem Bereich bereits ein hervorragend ausgebautes und national, sowie international ausgewiesenes Radwegenetz mit Anbindungen untereinander. In der beigefügten Karte mit 1, 2 und 3 nummeriert.

Wenn Rad- und Fahrzeugverkehr der ebenfalls sehr guten Ausschilderung folgen, sind diese auch problemlos zu finden.

BUND-Gruppe im anerkannten Naturschutzverband BUND LV MV e.V. nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz und § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE36 1405 2000 0370033370, BIC: NOLADE21LWL
Kennwort: BUND Bad Doberan

Aus unserer Sicht und Kenntnis handelt es sich in diesem Bereich nahezu ausschließlich um Urlaubs- und Freizeitbedingten Radverkehr, also dem Gedanken der aktiven Erholung.

Für die vorliegende Planung, in der beigefügten Karte mit 4 bezeichnet, eines weiteren Radweges in unmittelbarer Nähe bereits existierender Radwege, gleicher Ziel- und Endpunkte, praktisch in „Sichtweite“ zueinander, fehlt der Nachweis der Notwendigkeit.

Wir bitten um Klärung:

Welchen Sinn soll diese geplante Maßnahme haben?

Wie hoch ist das reale Verkehrsaufkommen? Wieviel Radfahrer fahren hier? Bitte Nachweis.

Wir bitten um eine fundierte Prognose, wieviel Radfahrer hier zukünftig fahren sollen und warum diese die vorhandenen Radwege nicht nutzen können, bzw. dürfen. Und um Zusendung dieser.

Wieviel Radfahrer sind auf den neuen Radweg angewiesen (Start- und Zielverkehr)? Bitte Nachweis zusenden.

Eine Verkehrsgefährdung durch die vorhandenen Bäume liegt. Lt. Baumgutachten nicht vor. Wieso besteht, lt. Planung angeblich eine Verkehrsgefährdung? Wo? Bitte Nachweis zusenden.

Welche Alternativen wurden geprüft? Welche alternativen Wegführungen, Verkehrsleitungen, Geschwindigkeitssenkungen? Bitte um Übersendung dieser.

Anmerkungen zur Planung, Planungsansätzen und Ausgleichsmaßnahmen der Planung:

Die Verwendung von Asphalt bei Radwegen ist fachlich sehr umstritten, da es nachweislich durch Kondensat unter dem Asphalt und erhöhte Wärmeeinträge zu angeregtem Wurzelwachstum und folgend Schäden an dem Radweg kommt.

Ein ausreichender Schutz, etwa durch den Einbau von Wurzelschutzfolien, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Da Asphalt zugleich eine vollständige Bodenversiegelung darstellt, kommt es zu nachteiligen Auswirkungen, sowohl auf die Bodenbiologie, als auch auf den Bodenwasserhaushalt. Hier sollte zwingend ein versickerungs- und versiegelungsoffener Wegeausbau stattfinden. Günstige Alternativen stellen wassergebundene Wegedecken, bei Querungen mit höheren Radlasten auch versickerungsoffenes Pflaster dar.

Da wassergebundene Wegedecken zudem einen geringeren Wartungsaufwand bei sehr langer Lebensdauer aufweisen, sollte diese Alternative geprüft und bewertet werden.

Eine Alternativprüfung fehlt an dieser Stelle leider vollständig.

Wir bitten Sie, uns das Ergebnis hierzu zu senden. Hiernach erst können wir eine abschließende Wertung und Stellungnahmen abgeben.

Entgegen Punkt 2.2 des Erläuterungsberichtes sehen wir prinzipiell die Pflicht zu einer UVP als gegeben, da der Umfang der Baumaßnahme mit den zusätzlichen, bisher nicht vorhandenen Ausbauelementen (z.B. Radweg, etc.) und in den geplanten Ausbaumaßen, aus unserer Sicht eine erhebliche Änderung zum Bestand darstellen.

In Punkt 2.4 des Erläuterungsberichtes sind aus unserer Sicht nicht die beschriebenen Belange, z.B. insbesondere die Barrierefreiheit (Ausweich- und/oder Ruheplätze), siehe auch DIN 18040-3, ausreichend gegeben und beachtet. Die daraus folgenden erweiterten Ausbauparameter würden dann fehlen. Wir bitten dies zu prüfen und uns das Ergebnis zur abschließenden Bewertung zu senden.

In Punkt 3.1. des Erläuterungsberichtes wird die Entnahme von hochwertigen Ackerflächen, bzw. die Notwendigkeit hierzu, durch keinerlei Verkehrszahlen, Bedarfsanalyse, Bedarfsprognose, etc. belegt. Oder handelt es sich nur um Umlenkung von bereits existentem Radverkehr?

Eine Entnahme von hochwertigen Ackerflächen wird eigentlich durch den BUND M-V grundsätzlich abgelehnt. Eine Ausnahme, in besonderem Fall, ist denkbar, diese sollte aber ökologisch zumindest Gleichwertig sein, z.B. der Entfall von Kfz-Verkehr durch Radverkehr. Dies können wir hier aber (ohne entsprechendes Zahlenwerk, samt Prognose) nicht erkennen. Bzw. Ausführung des Radweges als Solaranlage zur regenerativen Stromerzeugung für die Wege- und Straßenbeleuchtung. Wir bitten dies zu ergänzen und uns das Ergebnis zur abschließenden Bewertung zu senden.

Zu Punkt 4.3.2.2. Uns ist das endgültig zur Anwendung kommende Straßenprofil, die Ausbaubreite, nicht eindeutig „erlesbar“ und unklar. Eine Notwendigkeit eines höheren Straßenprofils als das Profil R 9,5 ist aus unsere Sicht in keinem Fall gegeben. Wir bitte kurz um Klarstellung und uns das Ergebnis zur abschließenden Bewertung zu senden.

Auch das Argument der Ausweichstraße für den grünen Weg, Kreisstraße, erzeugt keine höhere Ausbaubreite – uns ist keine Norm, kein Gesetz bekannt, das eine Redundanz von Kreisstraßen fordert.

Es fehlt die Alternativprüfung, Senkung der Ausbaubreite durch Senkung der Geschwindigkeit. Solange diese nicht vorliegt, ist ein höherer Ausbau der Straße nicht prüfbar.

In Punkt 5.5 des Erläuterungsberichtes wird von keinem signifikanten Eingriff in den Naturhaushalt gesprochen. Wir sehen hier grundsätzlich einen signifikanten Eingriff in den Naturhaushalt gegeben siehe oben zu Punkt 2.2.

Punkt 5.5. durch die Vernichtung des gewachsenen Ackerrandstreifens sehen wir ein hohes Potential an Lebensraumvernichtung, deren Wiederherstellung durch Ersatzmaßnahmen wir nicht als ausreichend bewerten müssen.

6.5 des Erläuterungsberichtes zu Ausgleich und Ersatzmaßnahmen.

Uns liegt die Anlage 1.1. mit Nachweis des Ausgleichspotentials nicht vor und kann daher nicht bewertet werden.

Wir bitten Sie, uns diese zu senden. Hiernach erst können wir eine abschließende Wertung und Stellungnahmen abgeben.

Es fehlen Aussagen, was für Bäume (Art) gepflanzt werden sollen. Wir bitten Sie, uns diese zu senden. Hiernach erst können wir eine abschließende Wertung und Stellungnahmen abgeben.

Der Ersatz von Brut- und Nistmöglichkeiten, die durch die Fällungen der Bäume verloren gehen, ist nicht dargestellt.

Wir würden, bei Ausweis von je einer Nisthilfe (Meisen, Fledermäuse, Turm- oder Baumfalken) je neuem, bzw. umpflanztem Baum, sowie von mind. 3 bis 3 Ansitzen für Greifvögel, diesen Punkt als erfüllt betrachten.

Wir empfehlen weiterhin, aus den Baumstämmen der Altbäume 3 bis 4 Stück, als Habitate für Insekten, etc. mit einer Länge von 3 m (oberirdisch), im geplanten Heckenbereich, „aufzustellen“, bzw. alternativ als Polter zu gestalten.

Hinweis: Sollte es sich bei den jungen Bäumen und Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen anderer Vorhaben handeln, müsste der Ausgleich, die Neupflanzung zuerst erfolgen, da ansonsten die Maßnahmen, aus denen die Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen herrührten ihre Genehmigung verlieren.

Aus unserer Sicht, ist die vom SV Franiel empfohlene baumbiologische Bauleitung zwingend notwendig, um im Bedarfsfall auch akut reagieren zu können.

Wir bitten um Zusendung der ergänzten, bzw. überarbeiteten Unterlagen und entsprechende Verlängerung der Frist zur Stellungnahme um mind. 14 Tage, nach Vorliegen aller vorbenannten Unterlagen.

Stellungnahme:

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir uns gezwungen, die geplante Baumaßnahmen voll umfänglich, in allen ihren Bestandteilen, als unnötig und die internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung zum Klima- und Naturschutz verletzend und unterlaufend, abzulehnen.

Insbesondere durch die fehlende zwingende Notwendigkeit stellt sich uns auch die Frage zum sparsamen und sinnvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin gemäß NatSchAG M-V, BauGB zu beteiligen und uns über das weitere Verfahren zu informieren. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.



BUND-MV E.V.
ORTSGRUPPE
BAD DOBERAN &
"MLAND

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Großmann, Torsten Peine
Verteiler: BUND Landesverband

Nabu, DAV, JAV, SDW, Behindertenbeirat

RAD- UND WANDERKARTE

RERIK KÜHLUNGSBORN

HEILIGENDAMM, NEUBUKOW UND KRÖPELIN

1 : 30 000



grünes herz

Beschreibung zur Rad- und Wanderkarte

Der Bastorfer Leuchtturm (B/1) steht nördlich des gleichnamigen Ortes in 2,5 km Entfernung von der Küste auf dem knapp 80 m hohen Signalberg. Der zweigeschossige Bau wurde 1877/78 errichtet und war seinerzeit die erste Blinkfeueranlage in der Mecklenburgischen Bucht.

Bis ins 16. Jh. gehörte Biendorf (B/3) zum Schweriner Domkapitel. Die schlichte Feldsteinkirche mit einem verschalten Turm wurde im 14. Jh. erbaut, während die Altarwand erst aus dem 19. Jh. stammt.

Ungefähr 500 m nordöstlich der Reriker Seebücke liegt der Elefantenstein (A/2). Der große Findling, der immer mehr in dem Ufersand versinkt, hat seinen Namen nach der äußeren Form, die einem Elefantenrücken gleicht.

Östlich Reriks zeugen einige Großsteingräber (A/2), auch Dolmen oder Hünengräber genannt, von der frühen Besiedlung des Landstriches. Diese jungsteinzeitlichen Gräber der Region zeigen deutlich die Entwicklung vom Urdolmen bis zum Ganggrab. Mehr über die Grabkultur der Jungsteinzeit kann man im Reriker Heimatmuseum erfahren.



Schloss am Meer in Kühlungsborn

sehr gemütlich zu und man kann die Landschaft in vollen Zügen genießen. Auf der freien Strecke zwischen Bad Doberan und Heiligendamm legt der Heizer noch ein

Hotels, Pensionen, Restaurants, Campingplätze, Ferienhäuser und -wohnung:

Einrichtung	Adresse	Vorw.	Tel.
Café & Ferienhof "Gutshof Bastorf"	18230 Bastorf, Kühlungsborner Straße 1	038293	645-
Pension und Gasthof "Zum Riedensee"	18230 Kägdsdorf/Kühlungsborn, Zum Rieden 3	038293	1270
Restaurant Ossis Waldstübchen/Fahrradverleih	18225 Kühlungsborn, Am Sportplatz Ost	038293	164-
Ferienwohnungen u. App. Fam. Herbert	18225 Kühlungsborn, Cubanzestraße 9 B	038293	165-
Hotel MORADA Resort Kühlungsborn	18225 Kühlungsborn, Cubanzestraße 68	038293	67-C
Hotel "Möwe"	18225 Kühlungsborn, Dünenstraße 13	038293	820
Ostseehotel Scandinavia	18225 Kühlungsborn, Fr.-Borgwardt-Straße 1	038293	6440
Gaststätte "Nordstern"	18225 Kühlungsborn, Hermann-Häcker-Straße 29	038293	7351
Hotel "Esplanade" Gami	18225 Kühlungsborn, Hermann-Häcker-Straße 44	038293	835-
Ferienwohnungen Fam. Schmidt	18225 Kühlungsborn, Hermannstraße 3 a	038293	7210
Appartementshaus "Zum Strandkorb"	18225 Kühlungsborn, Hermannstraße 11	038293	8340
Hotel Aquamarin****	18225 Kühlungsborn, Hermannstraße 33	038293	4020
Pension "Jasmin"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 1	038293	1390
Pension "Christine"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 1a	038293	140-
Strandhotel Sonnenburg	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 15	038293	8390
Hotel "Westfalia" mit Ferienhaus "Weidmannsruh"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 17	038293	121-
Hotel Polar-Stern und Restaurant Bülow	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 24	038293	8290
Strand-Hotel "Nordischer Hof"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 25	038293	892-
Hotel-Pension "Seeblick"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 31	038293	8430
Zimmervermittlung Sonnenberg	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 34 a	038293	140-
Am Westrand - Apartresidenzen Kühlungsborn	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 38	038293	8480
Hotel "Schweriner Hof" mit Ferienwohnung "Villa Norden"	18225 Kühlungsborn, Ostseeallee 46	038293	790
Apartmenthotel "Röntgen"	18225 Kühlungsborn, Strandstraße 30 a	038293	7810
Hotel Residenz "Waldkrone"	18225 Kühlungsborn, Tannenstraße 4	038293	4000
Hotel garni "Schloss am Meer"	18225 Kühlungsborn, Tannenstraße 8	038293	8530
Travel Charme Ostseehotel Kühlungsborn	18225 Kühlungsborn, Zur Seebrücke 1	038293	415-
Eiscafé & Restaurant "Troja"	18233 Neubukow, Wismarische Straße 8	038294	7820
Ostseecamping "Am Salzhaff"	18233 Peelow, Strandweg 1	038294	7860
Restaurant & Pension "Zur Linde"	18230 Rerik, Leuchtturmstraße 7	038296	7910
Ferienapartmentanlage "Am Salzhaff"	18230 Rerik, Liskowstraße 2	038296	7390
Pension "Kiek in"	18230 Rerik, Verbindungsstraße 3	038296	7820
Ferienwohnungen - Herrenhaus Blengow	18230 Rerik-Blengow, Dorfstraße 1	038203	120-
Ferienwohnungen - Ferienresidenz "Am Salzhaff"	18230 Rerik-Blengow, Dorfstraße 8 a-c	038203	120-
Appartement- und Bungalowanlage Möve "ABA"	18230 Rerik-Meschendorf, Strandweg 2	038296	7100
Ostseecamp Seeblick	18230 Rerik-Meschendorf, Meschendorfer Weg	038296	7840
Hotel - Gasthof KURAS	18209 Steffenshagen, Dorfstraße 16	038203	593
Landhaus Wittenbeck, Pietsch	18209 Wittenbeck, Straße zur Kühlung 12	038293	1622

Übernachtung Zimmer mit Dusche und WC Restaurantbetrieb Campingplatz Fahrradverleih
 Preiskategorien: 1 unter DM 30,- * 2 DM 30,- bis 45,- * 3 DM 45,- bis 60,- * 4 DM 60,- bis 70,- * 5 DM 70,- bis 100,- * 6

Heiligendamm (C/1), (03 82 03) 6 21 54, leitet seinen Namen von einem Steinwall her, der die Conventer Niederung gegen die Ostsee abgrenzt. Der Sage nach entstand dieser Wall im 15. Jh., als eine Sturmflut die Bewässerungsanlagen der Mönche und Bauern zu vernichten drohte. In letzter Stunde soll aus dem Meer ein Steinwall aufgestiegen sein, der das Niederungsgebiet um Doberan schützte. Die Mönche nährten den Glauben an eine überirdische Kraft, die die Entstehung des Walles bewirkt haben soll. So erhielt der Wall den Namen "Heiliger Damm". Die wissenschaftliche Erklärung ist nüchterner. Die Steine des Walls wurden aus dem westlich gelegenen Klintufer herausgespült und von der Brandung vor dem Conventer See angehäuft.

Heiligendamm ist das älteste deutsche Seebad, es entstand 1793 nach dem Vorbild englischer Seebäder. Gegründet wurde es auf Initiative des Rostocker Arztes Samuel G. Vogel durch den mecklenburgischen Herzog Friedrich Franz I. In der Folgezeit hat sich Heiligendamm zu einem beliebten Kurort entwickelt. Fast alle Gebäude des Ortes stehen unter Denkmalschutz. Das Kurhaus mit einer dorischen Säulenhalle ist der prächtigste Bau. Es wurde 1814/15 nach Entwürfen von Carl Theodor Severin gebaut und gilt als ein beispielhaftes Werk des norddeutschen Klassizismus. Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Seebades wurde ein Findling als Gedenkstein aufgestellt. Bei einer Höhe von 3 m ist der Stein 4,40 m lang und genauso breit und bringt das respektable Gewicht von 220 t auf die Waage. Der Transport des Steines aus dem 12 km entfernten Dorf Elmenhorst war seinerzeit eine beachtliche Leistung. Eine weitere Inschrift vermerkt, dass der Stein 1868 als Höhenfestpunkt der europäischen Gradmessung verwendet wurde.

Der Graf Willamowitz-Möllendorf ließ 1895 in Hohen Niendorf (B/2) ein Jagdschloss errichten. In der DDR wurde dieses als Ferien- und Schulungsheim genutzt und stand nach 1992 leer. Nun wird es zu einer Schönheitsfarm umgebaut. Bereits 2002 soll das mit seinen Türmchen verspielt wirkende Schloss in neuem Glanz erstrahlen und das Tourismusangebot erweitern. In dem vom Rostocker Gartenbauarchitekten Wilken 1866 auf 30 ha angelegten Schlosspark existieren noch einige fremdländische Nadelgehölze und Rhododendronbestände, die der neue Eigentümer des Schlosses in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Gelände naturhaft erhalten möchte.

Die Ilex-Hecke (A/1) ist eine unter Naturschutz stehende Stechpalmengruppe, die hier am Strand einen geschlossenen Bestand von ca. 50 m² bildet. Die größten Pflanzen erreichen hier sogar eine Höhe von fast 5 m, was an der norddeutschen Küste selten vorkommt.

Das Dorf Kägdsdorf (B/1) wurde 1284 erstmals erwähnt. Der Ort entwickelte sich vom großen Bauerndorf zum ritterlichen Landgut. Die Gebäude des ehemaligen Landgutes werden touristisch genutzt. Zu den schönsten dendrologischen Besonderheiten des ehemaligen Gutsparkes gehört ein 150 Jahre alter Ginkgobaum, der

als Naturdenkmal ausgewiesen ist. Der Stammumfang von 3,10 m. Die in gelten als die älteste lebende Baume

Kröpelin (C/3) ist eine typische mecklenburgische Küstentiefenlandschaft, die hierher systematisch angelegt. Der Ort wurde nach der ein Krüppel sovielen gebracht, nach der ein Krüppel sovielen kann. Daraus entstand das Städtchen Borwin III. von Rostock das Stadt sehen den Ursprung des Namens in Bedeutung. Der durch Kriege schwer erst wieder mit der Entwicklung des Bau der Kleinbahn "Molli" sich bringen ließen. Die Kirche des Ortes der Ostwand wurde 1948 eine Christophorus aus dem 14. Jh. freigelegte Glocken ist erlebenswert. Das Heiligendamm



Schmalspurbahn "Molli"

Nordrand der Stadt wurde 1910 erbaut und ist heute ein produzierendes Technisches Denkmal. Das Rathaus von 1788 ist mit dem Stadtwappen, das auf silbernen

Der Riedensee (B/1) ist ein durch den Riedensee vor allem in der stürmischen Heiligendamm

Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| | Windkraftanlage; Windmühle | | Spielplatz; Sportplatz |
| | Tiefenlinie | | Forsthaus; Rastplatz |
| | Höhenlinie (Abstand 5m) | | Hervorragender Baum |
| | Höhenpunkt; Tiefenpunkt | | Signalfener |
| | Felsen, Klippen | | Klinik |
| | Steinbruch, Halde | | Strandbad; Hallenbad |
| | Steilküste, Böschung | | Parkplatz; Tankstelle |
| | Kleine Bodenformen | | Sportboothafen; Fischerelhafen |
| | Wallanlage; Findling | | Kneippanlage |
| | Großsteingrab; Hügelgrab | | Segeln und Surfen; Tauchstation |
| | Kaffee; Imbiss | | Angeln; Bootsausleih |
| | Hotel; Pension (Auswahl) | | FKK; Hundestrand |
| | Ausflugsgaststätte (Auswahl) | | Fahrradverleih |
| | Denkmal; Baudenkmal | | für Kfz gesperrt |
| | Touristinformation | | Durchgang verboten |
| | Ferientendorf; Schutzhütte | Maßstab: 1 : 30 000 | |
| | Kirche; Kapelle | 0 500 1000m | |
| | Schloss; Burg | | |
| | Museum; Heimatstube; Galerie | | |
| | Sternwarte | | |
| | Freilichtbühne | | |
| | Funkturm; Leuchtturm | | |
| | Aussichtspunkt | | |
| | WC außerorts (Auswahl) | | |
| | Golfplatz; Tennisplatz | | |
| | Campingplatz; Caravanplatz | | |
| | Segelflugplatz | | |
| | Jugendherberge; Reiterhof | | |

Maßstab: 1 : 30 000
0 500 1000m



1

2

Flugplatz mit Fallschirmsprung und Rundflügen